

Tischvorlage zur BV/2021/112 Stellenplan 2022

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2021

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2021

Nachtrag vom 11.11.2021

11)

2-602-05 FD Bauverwaltung u. öffentliche Flächen Erweiterung 0,256 Stellen EG 9a

Kosten: 17.500,- EUR

Für den Haushalt 2022 sind für die neuen Sandfänge 45.000 € eingeworben worden, um die erforderlichen Maßnahmen aus dem Unterhaltungskonzept (Entschlammung der 2 Sandfänge mit dem Seilbagger alle 2 Jahre; die Kontrolle der Verfüllungssituation gem. Konzept inkl. Analyse sowie die Bewässerung der 22 neuen Bäume) umsetzen zu können. Diese neuen Maßnahmen müssen sowohl im nächsten Jahr als auch in den Folgejahren fachlich bearbeitet/betreut werden, da mit dem Neubau der Sandfänge diese Notwendigkeit geschaffen wurde.

Der Bereich der Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung wurde mit der Verpflichtung zur „Gewässerschonenden Unterhaltung“ grundlegend verändert. Bislang hat der Bauhof diese Maßnahmen umgesetzt. Mit der neuen Regelung sind die ökologischen Anforderungen hieran so stark verändert worden, dass nur noch spezialisierte Fachfirmen dies ausführen können, da ein Fachkundenachweis zur gewässerschonenden Unterhaltung in Schleswig-Holstein notwendig ist. Zurzeit wird dafür ein Konzept erstellt, dass künftig ebenfalls im Rahmen der Unterhaltung bearbeitet werden muss.

Momentan wird dies vom Tiefbautechniker mit 4% (1,5 Std. wöchentlich) seiner Vollzeitstelle wahrgenommen, da die bisherige Sachbearbeiterin gewechselt ist. Fachlich ist dies jedoch hier nicht richtig untergebracht.

Der von der Stadt gekaufte Mühlenteich muss ebenfalls unterhalten werden, da die Abflusssicherung der Vorflut - Wedeler Au - zu gewährleisten ist. Im Rahmen eines Gutachtens wird der derzeitige Zustand und die zukünftige Unterhaltung ermittelt.

Welche künftigen Maßnahmen sich daraus entwickeln, ist noch nicht absehbar. Bislang ist lediglich bekannt, dass eine Entschlammung wie 1998 notwendig werden wird. Hierfür fehlt ebenfalls das notwendige Fachpersonal.

Die Wedeler Au ist auch von der Stadt Wedel als Eigentümer gewässerschonend zu unterhalten. Dieser Verpflichtung sind wir nicht/nicht in vollem Umfang nachgekommen. Dies wird künftig umfangreicher werden, da hier Nachholbedarf besteht. Handlungsbedarf ist hier z.B. an den zahlreich vorhandenen Teichrosen zu erkennen. Dies betrifft sowohl den Bereich von Hamburg bis zur Wassermühle als auch den tideabhängigen Bereich, der nicht vom Wasser- und Bodenverband unterhalten wird.

Bislang haben sich unterschiedliche Bereiche (Leitstelle Umweltschutz, FD Stadt- und Landschaftsplanung, Regionalpark Wedeler Au und Grünflächenunterhaltung) an den notwendigen Aufgaben beteiligt. Zugeordnet ist dies bislang nicht, sondern erfolgte auf Zuruf einer Notwendigkeit. Die Bereiche Parnaßteich, U-Boots-Teich und Kleientnahmestelle müssen ebenfalls geregelt werden.

Durch den Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin besteht auf dieser Stelle jetzt die Möglichkeit, diese zahlreichen Aufgaben auf ihrer Stelle zu bündeln. Aus diesen Gründen wird beantragt, dass die Stelle um 10 Stunden auf wöchentlich 30 Stunden erhöht wird, um diese Aufgaben in Zukunft abdecken zu können. Dieser Anteil ergibt sich aus den bisherigen Anteilen der jeweiligen Beteiligten und der Schätzung für die künftig anstehenden Aufgaben.